



Missionsgymnasium St. Antonius

International College of Science and the Arts - Bardel

Bardel-Info Nr. 80

Bardel, den 9. Januar 2019

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich wünsche ein gutes neues Jahr 2019! Es hat in der Schule mit der zweiten Schulkonferenz des Schuljahrs begonnen, die am 8. Januar 2019 getagt hat und eine Änderung der Nr. 3.1.1 der Schulordnung beschlossen hat.

Bevor ich die Einzelheiten darlege, rufe ich noch einmal den gesamten Kontext in Erinnerung, der dem aktuellen Beschluss zugrunde liegt.

Der Beschluss gehört zur schrittweisen Einführung des neunjährigen Gymnasiums (G9), dessen Wiedereinführung das Land Niedersachsen 2015 für alle überraschend beschlossen hat. Im Schuljahr 2015/16 waren die damaligen Jahrgänge 5 und 6 die ersten Jahrgänge, die unter G9-Bedingungen gesetzt wurden - der damals 6. Jahrgang sozusagen rückwirkend, da er unter G8-Bedingungen am Gymnasium eingeschult worden war. Angekündigt wurde damals auch eine Änderung der Oberstufenverordnung, ohne dass man gewusst hat, welche Änderungen geplant waren. Erst 2017/18 wurden die wesentlichen Punkte der Änderung deutlich, die hauptsächlich die Qualifikationsphase betreffen sollten. Die lang angekündigte neue Oberstufenverordnung ist dann erst im September 2018 vom Kultusminister herausgegeben worden, rückwirkend zum 1. August 2018. Betroffen von dieser neuen Verordnung sind der aktuelle Jahrgang 11 und alle weiteren folgenden Jahrgänge, sofern nicht in den nächsten Jahren weitere Änderungen an der Oberstufenverordnung vorgenommen werden.

Die wichtigste Änderung der neuen Oberstufenverordnung betrifft die zeitliche Ausstattung der einzelnen Fächer in der Qualifikationsphase (in Zukunft die Jahrgänge 12 und 13). Bisher hat es in der Qualifikationsphase zwei- und vierstündige Fächer gegeben. Nun wird stärker differenziert. Die Kurse auf erhöhtem Niveau werden fünfständig, die Kurse auf grundlegendem Niveau werden dreistündig, reine Belegungskurse werden teilweise sogar nur zweistündig unterrichtet. Als diese Pläne bekannt wurden, hat sich die Schulleitung des Missionsgymnasiums das bisherige Wahlverhalten der Schülerinnen und Schüler angeschaut und mit den Bedingungen der neuen Oberstufenverordnung durchgerechnet. Das eindeutige Ergebnis unserer Untersuchungen hatte ergeben, dass die neuen Bedingungen dazu führen, dass deutlich mehr als 35

Wochenstunden als Planungsspielraum für die zukünftigen Jahrgänge 12 und 13 nötig sind. Wir waren gezwungen, die konkurrierenden Güter der Schulöffentlichkeit zu benennen, abzuwägen und entsprechende Beschlüsse herbeizuführen, welchem Gut der Vorzug gegeben werden sollte.

Eines der abzuwägenden Güter ist zunächst einmal die Wahlmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler in der Qualifikationsphase. Ein breites Wahlangebot in der Qualifikationsphase kann nur behalten werden, wenn die Unterrichtszeiten über die bisherigen 35 Stunden hinausgehen, das heißt, dass am Nachmittag Unterricht für die Jahrgänge 12 und 13 stattfindet. Das Gut der Wahlmöglichkeiten ist ein nicht zu unterschätzendes Gut, da die Schülerinnen und Schüler durch Wahlen Fächer anwählen können, in denen sie nach ihrem Eindruck ein besonders erfolgreiches Abitur ablegen können. Manche Schülerinnen und Schüler sind aufgrund von Studienbeschränkungen auf entsprechende Zehntel hinterm Komma angewiesen, um den ersehnten Studienplatz zu erhalten. Hier geht es also entscheidend um Studier- und Berufschancen und damit um Lebenschancen. Würden zu belegende Fächer und die Prüfungsfächer von Seiten der Schule für die Schülerinnen und Schüler nach Vorgaben der Oberstufenverordnung festgelegt - diese Möglichkeit wird der Schule durch die Oberstufenverordnung offengehalten -, so würde das für nicht wenige Schülerinnen und Schüler am Ende einen schlechteren Abiturdurchschnitt bedeuten.

Das andere Gut ist ein freier Nachmittag zur Verfügung der Schülerinnen und Schüler und ein völlig geregelter Schulvormittag mit zuverlässigem Unterrichtsende um 13.50 Uhr auch für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 12 und 13. Auch dies ist ein anerkanntes hohes Gut, da der unterrichtsfreie Nachmittag sehr geeignet ist, einerseits den Lernstoff des Unterrichts intensiv zu wiederholen und die Hausaufgaben anzufertigen, andererseits auch Zeit zu haben für das Vereinsleben oder für private Interessen, die auf jeden Fall auch der Persönlichkeitsentwicklung dienen.

Diese Güterkonkurrenz ist in verschiedenen Gremien intensiv diskutiert worden, bevor in der Schulkonferenz am 6. März 2018 die verschiedenen Argumente für die Bevorzugung des einen oder des anderen Gutes zusammengetragen wurden. Die Diskussionen auf der Schulkonferenz am 6. März 2018 und am 8. Januar 2019 haben eindeutig ergeben, dass die Erhaltung der Wahlmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler der Vorzug zu geben ist. Es wurde deutlich, dass die Erhaltung der Wahlmöglichkeiten in besonderem Maße den Interessen der Schülerinnen und Schülern entspricht. Entsprechend ist am 6. März 2018 beschlossen worden, dass für die kommenden Jahrgänge 12 und 13 (ab Schuljahr 2019/2020) Nachmittagsunterricht stattfindet und ein Gesamtstundenvolumen von 43 Wochenstunden zur Verplanung des Unterrichts in der Qualifikationsphase zur Verfügung steht. Der Umfang des Planungsrasters wird allerdings

nicht dazu führen, dass in Zukunft notwendige Umwahlen nicht mehr vorkommen werden. Die 43 Wochenstunden bedeuten nicht, dass Schülerinnen und Schüler 43 Stunden in ihrem Stundenplan stehen haben werden, sondern lediglich ihre Pflicht- und Wahlkurse belegen müssen, deren Gesamtstundenzahl sich zwischen 32 und 38 Wochenstunden bewegt. Das bedeutet zugleich, dass der Nachmittagsunterricht nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichermaßen und im selben Umfang betreffen wird.

Damit war zunächst einmal beschlossen worden, dass Unterricht am Nachmittag für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 12 und 13 stattfinden würde, nicht aber zu welcher Uhrzeit der Unterricht ausgebracht werden sollte. Nachdem eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Eltern, der Schüler und der Lehrer ein Raster für die Unterrichtszeiten ausgearbeitet hatte, das von der Personalkonferenz mit großer Mehrheit gebilligt worden war, hat die Schulkonferenz am 8. Januar 2019 eine Änderung der Nr. 3.1.1 der Schulordnung beschlossen.

Inhaltlich hat die Schulkonferenz leicht veränderte Unterrichtszeiten für alle Schülerinnen und Schüler beschlossen. Die 1. Stunde beginnt im neuen Schuljahr, also nach den Sommerferien 2019, bereits um 7.40 Uhr. Ziel dieser kleinen Vorverlegung ist es, die zweite große Pause um 5 Minuten verlängern zu können, wie es vor allem von Schülerseite gewünscht worden war. Die Zeit war sehr vielen Schülerinnen und Schülern zu knapp, um sich am Kiosk die notwendige Versorgung kaufen zu können. **Der Unterricht für die Sekundarstufe I (Klassen 5 bis 10) und für die Klassen 11 endet jedoch wie bisher nach der 7. Stunde um 13.50 Uhr.**

Für die kommende Qualifikationsphase, also für die zukünftigen Jahrgänge 12 und 13, gibt es gemäß den Ausführungen oben darüber hinaus Änderungen, die sich auf den Nachmittag beziehen: Die 8. Stunde beginnt um 14.10 Uhr, die neunte Stunde endet um 15.40 Uhr. Freitags findet kein Nachmittagsunterricht statt.

Hinweise der Schülerinnen und Schüler und auch einiger Eltern auf eine teilweise fehlende Infrastruktur für den Nachmittagsunterricht nehme ich sehr ernst und halte viele Hinweise auch für berechtigt. So fehlen zum Beispiel unbestritten ein Oberstufenraum und ein Studienzentrum (Medienzentrum, Lesesaal, Arbeitsraum, es gibt viele Begriffe für diesen Funktionsraum) für Schülerinnen und Schüler. Als Übergangslösung werden wir für das kommende Schuljahr die Galerie provisorisch als Arbeitsraum für die Oberstufe herrichten. Die Mittagsverpflegung muss auf den Prüfstand. Die Situation der Schülerbeförderung könnte verbessert werden.

Die Einführung des Nachmittagsunterrichts für die Jahrgänge 12 und 13 knüpft an die alten Zeiten an, die vor etwas über 10 Jahren auch am Missionsgymnasium vor G8

jahrzehntelang gegolten haben. Die Zeit von G8 war rückblickend geradezu eine Ausnahmezeit, was man aber vor wenigen Jahren nicht ahnen konnte. Zahlreiche Eltern können sich selbst noch an ihren Nachmittagsunterricht am Missionsgymnasium erinnern.

Wir werden sehen, wie sich der Nachmittagsunterricht für die Jahrgänge 12 und 13 einspielen wird.

Ich möchte zum Abschluss noch einige Termine in Erinnerung rufen, die demnächst anstehen:

Zum 18. und 19. Januar lädt die Abiturjahrgang 2019 zum Bunten Abend ein. Die Veranstaltung beginnt jeweils um 19.30 Uhr in der Aula der Schule.

Am 23. und 24. Januar finden die Zeugniskonferenzen statt. Die Einladungen erfolgen entsprechend.

Am 1. Februar werden nach der 2. Stunde die Halbjahreszeugnisse ausgegeben. Die Busse fahren um 10 Uhr von der Schule ab.

Der auf dem Zeugnis angekündigte Wiederbeginn des Unterrichts am 4. Februar ist eine korrekte Ankündigung, auch wenn der 4. Februar aufgrund einer ganztägigen Lehrerfortbildung unterrichtsfrei für alle Schülerinnen und Schüler ist.

An unserer Schule wird gebaut. Der neue Pkw-Parkplatz, der im Rahmen der Umgestaltung des neuen Busbahnhofs neu angelegt werden muss, nimmt in der Grundgestalt schon Form an. Aufgrund der Baumaßnahmen wird es ab dem 14. Januar veränderte Anfahrtsorte für die Schulbusse geben. Das führt dazu, dass der Schulhof für die Eltern, die ihre Kinder mit dem Pkw wegbringen oder abholen, nicht mehr befahrbar sein wird. Wir bitten darum, dass Sie den Klosterparkplatz (der erste Parkplatz mit der roten Mauer) für den Ein- und Ausstieg Ihrer Kinder nutzen.

Uns allen wünsche ich einen guten Start ins Jahr 2019!

Herzliche Grüße

Christoph Grunewald